



Merkblatt zur Anmeldung

- für das **6-jährige Wirtschaftsgymnasium (6 WG)**
- für das **einjährige zur Fachhochschulreife führende Berufskolleg, Schwerpunkt Wirtschaft (BKFH)**

Sie können alle wichtigen Informationen über die gewünschte Schulart unserer Homepage entnehmen.

Wenn Sie sich bei uns anmelden, dann beachten Sie bitte folgende Punkte:

1. Anmeldezeiten im Sekretariat vom 01. Februar bis Ende Mai 2024

Mo. – Do.: 08:00 - 15:30 Uhr (außer 12:00 – 13:00 Uhr), Fr.: 08:00 - 12:00 Uhr

2. Zusätzlicher Informationsabend für das 6WG, Mittwoch, den 21.02.2024, 19:00 Uhr

3. Zur Anmeldung bringen Sie bitte mit:

- das ausgefüllte Anmeldeblatt
- für das **6 WG**: die JZ der Klasse 5, 6 und HZ der Klasse 7 als beglaubigte Kopien;
- für **BKFH**: das Zeugnis der mittleren Reife und den Kaufmannsgehilfenbrief bzw. das letzte Berufsschulzeugnis, falls der Kaufmannsgehilfenbrief noch nicht vorliegt.

4. Wenn Sie alle Aufnahmevoraussetzungen für die gewünschte Schulart erfüllt haben, erhalten Sie von uns bis spätestens Ende März Bescheid, ob Sie

- **eine bedingte Zusage erhalten** oder
- infolge großer Bewerberzahl aufgrund eines Auswahlverfahrens in eine **Warteliste** übernommen werden konnten oder
- eine **Aufnahmeprüfung** ablegen müssen (nur 6-jähriges WG).

5. Eine endgültige Aufnahme kann erst nach Vorlage des Jahreszeugnisses bzw. Abschlusszeugnisses des Schuljahres 2023/24 erfolgen. Der Termin für die Abgabe aller Zeugnisse (beglaubigte Kopie) ist

➔ **Mittwoch, 24. Juli 2024 (bis 15:00 Uhr).**

➔ **Liegen bis zu diesem Termin die verlangten Unterlagen nicht vor, gehen wir davon aus, dass Sie an einem Schulplatz nicht interessiert sind.**

6. Sollten Sie von der Anmeldung zurücktreten, benachrichtigen Sie uns bitte so schnell wie möglich, damit eventuell Wartende nachrücken können.

7. Die Einschulung zum Schuljahr 2024/2025 erfolgt am **Montag, 09. September 2024,** nach folgendem Zeitplan:

6-jähriges WG	09:30 Uhr	Raum 401/403
BKFH	11:00 Uhr	Raum 401/403

8. Das Recht der Unterschrift zur Anmeldung noch nicht Volljähriger hat nur der gesetzliche Vertreter oder dessen Bevollmächtigter (Vollmachtserklärung).

9. Mündliche Zusagen zur Aufnahme sind rechtsunwirksam.

10. Für besondere Anliegen bieten wir Ihnen persönliche Beratungsgespräche an. Bitte melden Sie sich hierfür telefonisch im Sekretariat an (Tel.: 0761-201-7812).